Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

6.5.1874 (No. 105)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 105. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. **Mittwoch, 6. Mai** Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. **1874**

Das preußische Gesetz in Betreff der „erledigten" katholischen Bisthümer.

✱ **Karlsruhe**, 4. Mai. Heute wird im preußischen Abgeordnetenhaus die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen „Verwaltung der erledigten Bisthümer" stattfinden, worüber wir unseren Lesern die Hauptgesichtspunkte darzulegen schuldig sind, und zwar unter Zugrundelegung der „Köln. Ztg.", die sehr ausführlich diesen Gegenstand behandelt. Darnach erfahren wir zunächst aus den Sitzungen der betr. Commission, daß diese in der Mehrheit von 12 gegen 5 Stimmen „die vollste Berechtigung und Nothwendigkeit" der Regierungsforderungen im Allgemeinen anerkannt habe. Der Widerstand des Episcopates gegen die Maigesetze habe die Ergänzung der letzteren „unerläßlich" gemacht. Man scheint sich dabei die Frage nicht vorgelegt zu haben, ob nicht auch dieses Ergänzungsgesetz wieder eine weitere Ergänzung nöthig mache, so daß irgend ein Ende gar nicht mehr abzusehen sein dürfte, bis der Satz: Die kathol. Kirche ist in Preußen als staatsgefährlich verboten, von den Kammern zur Annahme gebracht ist.

Die Staatsregierung, heißt es in der weiteren Deduction, sei bereits in die Lage gekommen, von dem Recht Gebrauch zu machen, Kirchendiener, welche die auf ihr Amt bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze „so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint," durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte zu entlassen und demgemäß die Amtsstelle als erledigt anzusehen. Dieser Fall sei eingetreten bei dem Erzbischofe von Posen und Gnesen, Grafen Ledochowski. Nun aber trete der neue Widerspruch hervor, daß das Kirchenregiment die durch Gerichtsspruch erledigte Stelle als eine im Sinne der Kirche noch besetzte Stelle, — nicht als sedes vacans, sondern als sedes impedita behandle. „Zahlreiche Petitionen der Domcapitel sprechen aus, daß auch diese wohlberechtigten Körperschaften sich außer Stande befinden, durch Präsentation eines Nachfolgers oder Bisthumsverwesers den Ansprüchen der Staatsregierung nachzukommen, da nach einer kürzlich von der Curie eingeschärften Vorschrift ein Capitelsvicar nicht gewählt werden dürfe, so lange der Bischof nach den Begriffen des kirchlichen Rechts im Amte sei." Um diesen Widerspruch zu beseitigen und der Geistlichkeit gegenüber den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, daß durch „Amtsentlassung nach dem Gesetz vom 12. Mai 1873 die Erledigung der Stelle eingetreten sei", beabsichtige insbesondere das Gesetz: „1) die Einstellung des amtlichen Verkehrs der kirchlichen Behörden und der Geistlichkeit mit dem entlassenen Bischof herbeizuführen; 2) die dem Staate zustehenden Rechte bei der einstweiligen Verwaltung der Diöcesen zu wahren und die Garantie zu gewinnen, daß diese Verwaltung in Uebereinstimmung mit den Gesetzen und Interessen des Staates und seiner Angehörigen geführt werde; 3) im Falle der beharrlichen Weigerung der Capitel zur Anstellung eines Bisthumsverwesers die nachtheiligen Folgen eines solchen Zustandes für das gesammte kirchliche Leben der Diöcesen, für die kirchlichen Institute, die Kirchengemeinden und die einzelnen Diöcesanen abzuwenden."

Aus den Verhandlungen der Commission erfahren wir ferner, daß ein Theil der Mitglieder der letzteren noch schneidigere Waffen verlangt habe: man hätte „mit organischen Gesetzen über die Verhältnisse der Bischofswahl, der Pfarrerwahl, der Rechte der Gemeinde, der kirchlichen Vermögensverwaltung" kräftig vorgehen sollen; allein diese weiter gehenden Forderungen seien für jetzt zurückgewiesen worden, da es sich „zunächst nur" um ein „specielles Nothstandsgesetz" handle. Also „zunächst nur", — später wird's schöner, noch schöner sogar wo möglich!

Vor dem Interdict, wird weiter demonstrirt, habe man gar keine Angst, — die Stadt Frankfurt a. O. habe einst 28 Jahre unter demselben gestanden und schließlich sei es die Geistlichkeit gewesen, welche habe nachgeben müssen.

Auf die einzelnen Paragraphen übergehend, so verfolgen nach der „Köln. Ztg." die §§. 1—5 der Vorlage den Zweck, die Einstellung des amtlichen Verkehrs der kirchlichen Behörden und der Geistlichkeit mit dem staatlich entlassenen Bischof herbeizuführen. Wer in der „erledigten" Diöcese also irgend welche bischöfliche Rechte ausüben wolle, habe dem Oberpräsidenten der betr. Provinz davon „schriftliche Anzeige zu machen, dabei den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darzuthun und den Besitz der durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 geforderten persönlichen Eigenschaften nachzuweisen, sowie seine Bereitschaft zum gesetzlichen Treueide zu erklären."

Nun kommen die Strafbestimmungen! „Wer vor der eidlichen Verpflichtung bischöfliche Rechte oder Verrichtungen der im §. 1 bezeichneten Art ausübt, soll mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden. Dieselbe Strafe trifft den persönlichen Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs (Generalvicar, Official u. s. w.), welcher nach Erledigung des bischöflichen Stuhles fortfährt, bischöfliche Rechte oder Verrichtungen auszuüben, ohne anderweit in Gemäßheit der §§. 2 und 3 die Befugniß zur Ausübung derselben erlangt zu haben, und seine vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung. Kirchendiener, welche auf Anordnung oder im Auftrage eines staatlich nicht anerkannten oder in Folge gerichtlichen Erkenntnisses aus seinem Amte entlassenen Bischofs oder einer Person, welche bischöfliche Rechte oder Verrichtungen den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider ausübt oder eines von diesen Personen ernannten Vertreters Amtshandlungen vornehmen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Thaler oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 1 Jahre, und wenn auf Grund eines solchen Auftrages bischöfliche Rechte oder Verrichtungen ausgeübt sind, mit Gefängniß von 6 Monaten bis 2 Jahren bestraft."

Höchst wichtig und tief in das kirchliche Lebensgebiet eingreifend ist auch der §. 6 der Vorlage, welcher verlangt, daß für die Verwaltung der „erledigten" Diöcesen Seitens der kirchlichen Gewalten ohne zu lange Verzögerung Vorsorge getroffen werde. Die betr. Bestimmung lautet:

„Wenn die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt worden ist, hat der Oberpräsident das Domcapitel zur sofortigen Wahl eines Bisthumsverwesers (Capitelsvicars) aufzufordern. Erhält der Oberpräsident nicht innerhalb zehn Tagen Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl, oder erfolgt nicht binnen weiteren vierzehn Tagen die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so ernennt der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Commissarius, welcher das dem bischöflichen Stuhl gehörige und das der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofes unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung nimmt. . . . Derselbe ist befugt, schon vor Ernennung des Commissars und selbst schon bei Erlaß der Aufforderung an das Domcapitel das im Vorstehenden bezeichnete Vermögen in Verwahrung zu nehmen und die hiezu erforderlichen Maßregeln nöthigenfalls zwangsweise zu treffen." — Dieselben Bestimmungen finden (nach §. 7) Anwendung, wenn ein richtig bestellter Bisthumsverweser ausscheidet, und in andern ähnlichen Fällen die Erledigung. Mit der Uebernahme der Vermögensverwaltung durch einen weltlichen Commissar ist aber natürlich den Diöcesanen nicht gedient und dem Staate eben so wenig. Deßhalb verordnet §. 13 des Entwurfs: „Kommt in den Fällen der §§. 6 und 7 nicht innerhalb der gesetz-

Verschiedenes.

[redacted]

— Aus Rheinbayern, 29. April. Die frohen Hoffnungen unserer Landwirthe sind in den letzten zwei Tagen, und zumal in letzter Nacht, bedeutend heruntergedrückt worden. Seit zwei Tagen ist der warme Südwest, der die gesammte Vegetation in großer Ueppigkeit gefördert hatte, in einen kalten Nordost umgeschlagen, der die Temperatur in der letzten Nacht bis nahe auf den Gefrierpunkt herabdrückte; ja, an besonders exponirten Stellen bei Kaiserslautern, Speyer und Dürkheim ist sogar Eis gefunden worden. In den Gemarkungen von Dürkheim sollen die Reben, bei Ludwigshafen der junge Klee dadurch etwas gelitten haben. Der Schaden ist bis jetzt allerdings kein großer, indeß sehen die Landwirthe mit vieler Besorgniß den nächsten Tagen entgegen. Möge ein gutes Geschick uns vor einem neuen Mißjahre behüten!

Mainz, 29. April. Die verflossene Frostnacht hat auf dem Lande bereits den Weinbergen Schaden gethan. So liegen Schreiben über völlig erfrorene Reben aus der Gemarung Alsheim vor, die gestern noch im üppigsten Grün prangten. Man will den Schaden auf ein Viertel der gehofften Ernte schätzen. Hoffen wir, daß der erste Eindruck ein allzu schlimmer war und die kalte Witterung sich wieder ändert, damit nicht abermals die Hoffnungen der Winzer und

(Ein Seitenstück zur verschluckten Gabel.) Aus Marburg wird der „N. Fr. Pr." geschrieben: Ein überaus bemerkenswerther chirurgischer Fall, der in der kleinen Gemeinde St. Margarethen in den windischen Büheln vorgekommen ist und von erprobten Fachmännern zweifellos constatirt wurde, macht seit geraumer Zeit in der Gegend viel von sich reden. In der gedachten Gemeinde feierte man ein Hochzeitsfest und wie dies Sitte ist im steirischen Unterlande, wurde bei dieser Gelegenheit viel aus Böllern und Pistolen geschossen, um der allgemeinen Freude Ausdruck zu geben. Der Bruder der Braut, ein fünfundzwanzigjähriger Oekonom von einer benachbarten Herrschaft, zeichnete sich dabei ganz besonders aus und schoß fort und fort aus einem Revolver, den er zu allem Ueberflusse mit Spitzkugeln lud. Nun ist aber ein Revolver einem untersteirischen Bauern ein ziemlich unbekanntes Ding, und voll Neugierde drängten sich die Hochzeitsgäste in die Nähe des Besitzers, um sich die Construction der Waffe erklären zu lassen, diese zu betasten und wohl auch zu versuchen. Unter den Neugierigen befand sich auch die Braut, welche auf die Versicherung ihres Bruders hin, daß der Revolver nicht geladen sei, am Hahne desselben drückte und — dem unglücklichen Besitzer eine Spitzkugel in die [illegible]ie jagte. Der Revolver war doch geladen gewesen, und [illegible] Projectil fuhr dem jungen Manne, der etwa zwei Schritt [illegible] der Braut entfernt stand, zwischen den beiden Augen, [illegible]erhalb der Nasenwurzel in die Stirn. Der Getroffene fiel [illegible]indessen, obwohl ihm das Blut über das Gesicht strömte, nicht zusammen, eilte vielmehr zum Hausbrunnen, wusch die Wunde mit eigenen Händen, legte dann zwei Tage hindurch kalte Umschläge auf und — saß am dritten Tag wieder wohlgemuth unter den noch versammelten Hochzeitsgästen. Am fünften Tage traf von Graz ein bekannter Operateur ein, der die Kugel denn auch wirklich 1½ Zoll tief im Keilbeine stecken fand, von derselben jedoch nur ein ganz kleines Stück zu entfernen vermochte. Der Patient kam alsbald nach der Operation wieder zu sich, er ergriff guter Dinge ein Weinglas und leerte es auf die Gesundheit seines Arztes. Seither sind drei Monate verflossen. Die Kugel steckt dem jungen Manne noch immer im Kopfe, er aber empfindet weder Schmerz noch selbst ein unbehagliches Gefühl.

— Die bevölkertste Stadt der Erde ist London mit 3,254,260 Einwohnern. Dann folgt Sutschen in China mit 2,000,000; Paris mit 1,842,792; New-York incl. Vorstädte mit 1,441,234 und Peking mit 1,300,000 Einwohnern. Daran schließen sich fünf chinesische Städte, darunter Kanton, mit je einer Million; dann folgen Berlin, Wien, Kalkutta, Yeddo, Philadelphia, Petersburg, Bombay, Moskau, Konstantinopel, Glasgow und Liverpool, welche die halbe Million bereits überschritten, aber die ganze noch nicht erreicht haben. Weiter abwärts zählt Neapel in 30. Reihe mit 448,335; Manchester in 40. Reihe 351,189; Dublin in 50. mit 295,841; Warschau in 58. mit 251,584; Hamburg in 63. mit 240,251 und Breslau in 71. mit 207,997 Einwohnern. Im Ganzen haben gerade 80 Städte der Erde 200,000 Einwohner und darüber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ten Frist die Wahl eines den Erfordernissen des §. 2 entsprechenden Bisthumsverwesers zu Stande, so verfügt der Minister der geistlichen Angelegenheiten die vorläufige Einbehaltung der zum Unterhalt der Mitglieder des wahlberechtigten Domcapitels bestimmten Staatsmittel, bis ein Bisthumsverweser nach den Vorschriften dieses Gesetzes gültig bestellt oder ein staatlich anerkannter neuer Bischof eingesetzt ist. Der Minister ist jedoch befugt, einzelnen Mitgliedern des Domcapitels das Staatsgehalt fortzahlen zu lassen."

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 4. Mai. Neben der Kirchencommission der II. Kammer ist auch die Commission über die Steuergesetze bereits in voller Thätigkeit. In letzterer soll, wie der Neuen Bad. Landeszeitung mitgetheilt wird, von Seiten der Regierung die Erklärung abgegeben worden sein, daß man den Gedanken, die Steuergesetze bis zum 1. Jan. 1875 einzuführen, aufgegeben habe, und nunmehr den 1. Jan. 1876 in Aussicht nehme. Bis dahin könne zugleich ein verbessertes Gewerbesteuergesetz eingeführt werden. Zugleich sei die Aussicht, mittels der einzuführenden Einkommensteuer die eine oder andere der bestehenden Steuern zu beseitigen, oder die jetzigen Ertragssteuern zu vermindern und eventuell ganz zu verdrängen, bedeutend herabgestimmt worden. „Nunmehr", fährt das genannte Blatt fort, „treten die neuen gesteigerten Bedürfnisse des Reichs als nächste Veranlassung zur größeren Anspannung der Steuerkraft hervor, und zu ihrer Deckung wird hauptsächlich die Einkommensteuer verwendet werden. Dann haben wir eben einfach eine neue Steuer zu den alten. Daß unter diesen Umständen nicht von einer Steuerreform gesprochen werden kann, liegt auf der Hand." —

⋯ **St. Roman**, 3. Mai. Auf welchem Fuße die Badische Landeszeitung mit dem positiven Christenthum steht, ist aus dem unter Kunst und Wissenschaft publicirten † Artikel in Nr. 100 vom 30. April jenes Blattes sehr schön erkennbar. Hier soll die schon früher aufgestellte arrogante Behauptung wiederholt und gerechtfertigt werden, als ob der kath. Clerus im Allgemeinen gegen die protestantische Geistlichkeit an Bildung und Wissenschaftlichkeit zurückstehen müßte. Im Verlaufe dieser für jeden Katholiken kränkenden Ausführung werden nun die ewig jungen und ewig wahren Offenbarungslehren des Christenthums „alte und halbabgestandene Vorstellungen" genannt, und die Nachfolger derer, zu denen einstens die ewige Wahrheit gesprochen hat: „Geht hinaus in alle Welt und lehret alle Völker", werden noch unter die Stufe der mit Vernunft und freiem Willen begabten Wesen erniedrigt, sie werden zu der wenig beneidenswerthen Rolle der Wiederkäuer verurtheilt. O Badische Landeszeitung! Du schlägst deine eigenen Kinder! Denn welch grausames Compliment machst du den frommen Hirten der guten Altkatholiken!

†† **Freiburg**, 2. Mai. Wie in dem deutschen Reichstag unlängst der Bundesbevollmächtigte und badische Minister Herr v. Freydorf sich geäußert, befindet sich in dem badischen Archive eine öffentliche Urkunde, nach welcher der hochselige Erzbischof Hermann von Vicari freiwillig seinem Eide hinzugefügt habe, „er könne den Eid auf die badische Verfassung um so eher leisten, als sie nicht im Widerstreit sei gegen das canonische Recht." Da Herr von Freydorf ausdrücklich bemerkt, er könne diese Urkunde „jeden Tag zum Abdruck bringen", so wolle er doch dies sofort thun, damit das Publikum von dem vollständigen Inhalt und Wortlaut dieser Urkunde Kenntniß erhalte. Vorläufig bringen wir die öffentliche Urkunde, die über die Leistung des fraglichen Eides hier sich befindet, ihrem ganzen Wortlaut nach zum Abdruck:

„Geschehen Freiburg am 26. März 1843 im Großh. Palais. Vor dem Großh. Bad. Herrn Staatsrath und Präsidenten des Ministeriums des Innern Freiherrn v. Rüdt. In Gegenwart der Zeugen: des Großh. Herrn Geheimraths und Regierungsdirectors Frhrn. v. Reck und des kathol. Oberkirchenrathes Siegel.

Heute Vormittag wurde von dem bestätigten Herrn Erzbischof Dr. Hermann von Vicari unmittelbar vor seiner Inthronisation der vorgeschriebene Huldigungs-Eid für den durchlauchtigsten Großherzog von Baden und Höchstdessen Nachfolger in der Regierung in die Hände des obengenannten Herrn Staatsraths und Präsidenten — welcher von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog gemäß höchster Fertigung vom 16. d. M. zu dem Empfange dieses Eides speciell gnädigst bevollmächtigt worden ist, in gehöriger Form mit folgenden Worten geleistet:

„„Ich schwöre und verspreche bei den heiligen Evangelien Gottes Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Leopold von Baden und allen Höchstdessen Nachfolgern in der Regierung, sowie den Gesetzen des Staates Gehorsam und Treue. Ferner verspreche ich kein Einverständniß zu unterhalten, an keiner Berathschlagung Theil zu nehmen und weder im In- noch im Ausland Verbindungen einzugehen, welche die öffentliche Ruhe gefährden — vielmehr, wenn ich von irgend einem Anschlag zum Nachtheil des Staates, sei es in meiner Diöcese oder anderswo Kunde erhalten sollte, solche Sr. Königl. Hoheit zu eröffnen; so wahr mir Gott helfe und sein heil. Evangelium.""

Vorgelesen und durch Unterschrift anerkannt.

† Dr. Hermann v. Vicari,
präconisirter Erzbischof.

Die beiden Zeugen: v. Reck. Siegel.

Zur Beglaubigung dieses Aktes der Protocollführer
Mangold,
Kanzleirath bei der Kreisregierung.

Die Aechtheit vorstehender Abschrift wird unter Beidrückung des größern Siegels der Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises hiemit beurkundet.

Freiburg, den 27. März 1843.

(L. S.) Mangold, Kanzleirath." —

Diese Abschrift wurde dem Erzbischof mit folgendem Begleitschreiben zugestellt:

„Eurer Excellenz habe ich von dem gestern vollzogen wordenen Huldigungsakt gemäß hohen Auftrag des Herrn Staatsraths und Präsidenten Freih. v. Rüdt beigeschlossen eine beurkundete Abschrift gehorsamst zu überreichen und dabei meinen tiefesten Respekt zu bezeugen die Ehre.

Euer Excellenz
gehorsamster Diener
Mangold." —

Freiburg 27. März 1843.

Gemäß dieser Urkunde hat der Erzbischof seinen Homagial-Eid ohne alle weitere freiwillige Beifügungen abgelegt. Wir sehen deßhalb mit Spannung der Veröffentlichung der von Herrn v. Freydorf erwähnten „öffentlichen Urkunde" entgegen.

* **Aus Baden**, 3. Mai. In Buchen soll ein Exceß stattgefunden haben, indem dem Recrutirungsofficier Major Göhringer die Fenster eingeworfen worden seien. Der Anlaß dazu sei, daß der genannte Officier bei den letzten Reichstagswahlen dortige Soldaten habe kommen lassen, um sie vor der Theilnahme an „agitatorischer Politik" zu verwarnen. Ob und was an der Sache ist, wissen wir nicht; eine Mittheilung über den Vorgang ist uns nicht zugegangen. — In Constanz ist man immer noch ärgerlich, daß Herr Pfarrverweser Scheu den Anhängern Hosemanns in Besitzergreifung des Pfarrhauses der Spitalkirche zuvorgekommen ist. Bürgermeister Stromeyer soll in Karlsruhe gesehen worden sein und wird wohl dessen Anwesenheit daselbst mit dieser Sache im Zusammenhange stehen. — Nach der „Bad. Landeszeitung" wird der verschollen geglaubte Dr. Michelis wieder in unserem Lande erscheinen, „um im großen Akt der Organisation mitzuwirken." Auch der „hochwürdige Bischof" Reinkens, meldet das genannte Blatt weiter, habe den altkatholischen Gemeinden eine dreiwöchentliche Rundreise in Aussicht gestellt. —

Trier, 1. Mai. Hr. Generalvicar de Lorenzi war [redacted]
walter ernannt zu haben. In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts wurde derselbe aber wegen gänzlichen Mangels an Beweisen freigesprochen. Die Vertheidigung führte meisterhaft Hr. Anwalt Rothschild. (K. V. Z.)

Stade, 30. Apr. Dem „Hamb. Corresp." wird geschrieben: Nach einer hier in diesen Tagen eingetroffenen Nachricht sollen in Cuxhaven sämmtliche beim dortigen Hafenbau beschäftigten Arbeiter, nach erfolgter Ablösung, am letzten Montage entlassen worden sein. Uebermäßiges Schuldenmachen seitens der Arbeiter wird als Veranlassung dieser auffallenden Maßregel, von der gegen 500 Arbeiter betroffen worden, angegeben.

* **Berlin**, 2. Mai. Die Frkf. Zeitung bemerkt anläßlich des Gneist'schen Berichts über den dem preuß. Abgeordnetenhause vorliegenden Gesetzentwurf, „die Verwaltung erledigter Bisthümer betr.", sehr treffend: „Auch dieses Gesetz wird sehr beeilt werden, und der Widerspruch der alten Herrenhausherren dagegen wirkungslos sein und bleiben. Und doch kann man sich, bei unparteiischer Durchlesung des Berichts, des Gefühls nicht erwehren, daß so mannigfache Einwände leichthin abg[illegible] sind. So wurde in der Commission g[illegible] daß die Bischofsgehalte nicht einfache [illegible] sondern Dotationen seien, und de[illegible] Staatsverträge sogar verpflichtet worden sei, solche auf die Forsten zu radiciren. Und die Regierungs-Commissäre sagten darauf nur, daß, wenn ein Bischofssitz leer würde, der Staat diese Gehälter nicht zahle, diese vielmehr ansammle und nicht herausgeben werde, bis er wisse, daß seinem Rechte Genüge geschehen."

* **Berlin**, 2. Mai. Graf Arnim erläßt in der „Spenerschen Ztg." folgende Erklärung:

„Berlin, den 1. Mai 1874.

Verehrter Herr Redacteur!

Gestern von Paris hier eingetroffen, finde ich in den Blättern der Residenz eine Serie von Artikeln, welche mich aus Anlaß meines Briefes angreifen, den ich an Herrn v. Döllinger gerichtet habe. Meine amtliche Stellung hindert mich, diesen Angriffen entgegen zu treten. Indessen darf ich schon heute gegen einen Vorwurf protestiren, welcher am häufigsten wiederkehrt: nämlich gegen den Vorwurf, im Widerspruch mit den Traditionen der preußischen Diplomatie in eine Polemik mit dem verantwortlichen Leiter der Politik getreten zu sein. Ich bin überrascht von der Unbefangenheit, mit welcher eine so schwere Anklage dem Publicum vorgetragen wird und allmählich als unbestrittenes Factum in Cours gesetzt werden soll. Ich sehe mich daher veranlaßt, durch Darlegung des thatsächlichen Hergangs den Nachweis zu führen, daß nicht ich die Initiative genommen habe, um eine öffentliche Discussion einzuleiten, sondern daß ich durch eine Publication, welche sich mit mir beschäftigte, ohne daß ich Einfluß auf sie gehabt hätte, gezwungen worden bin, aus der Reserve herauszutreten, die ich bis dahin, aller Provocationen unerachtet, bewahren konnte. In einem auswärtigen Blatte sind gewisse Schriftstücke veröffentlicht worden, welche das Interesse des Publicums auf die Geschichte des Concils gelenkt haben. Wer diese Veröffentlichung veranlaßt hat, brauche ich nicht zu untersuchen. Von mir ist sie nicht ausgegangen. Gleich darauf wurden in einer Berliner Zeitung amtliche Actenstücke veröffentlicht, welche die „Enthüllungen" vervollständigten. Bis hierher liegt in dem ganzen Vorgange nichts Auffälliges. Die Schriftstücke des Wiener Blattes enthalten nichts Neues und nichts, was dem Leiter der deutschen Politik unangenehm sein könnte. Ebensowenig haben die „Instructionen" diejenigen überraschen können, welche mit der diplomatischen Geschichte der letzten Jahre auch nur oberflächlich vertraut sind. Etwas anders verhält es sich mit der Veröffentlichung meines, seinem Inhalte nach ganz vertraulichen Berichtes vom 14. Mai 1869. Diese Veröffentlichung steht, wie Jeder anerkennen wird, im Widerspruch mit den Traditionen nicht bloß der preußischen, sondern jeder Diplomatie. Ich constatire dieses Factum, ohne es irgendwie kritisiren zu wollen. Der Bruch mit den Traditionen kann häufig nöthig und bisweilen nützlich sein. Es steht mir nicht zu, zu beurtheilen, warum derselbe in diesem Fall nöthig, und ob er nützlich war. Aber ein specieller Umstand zwang mich, von dieser Veröffentlichung Notiz zu nehmen. In dem Berichte vom 14. Mai 1869 hatte ich an Herrn v. Döllinger in einem Tone geschrieben, welcher diesen verehrungswürdigen Mann tief kränken mußte. — Man hatte mir gewissermaßen den Arm geführt, um Jemand zu schlagen, der ein Recht hat, mich zu seinen wärmsten Anhängern zu rechnen. Herr v. Döllinger konnte aber nicht wissen, ob diese Armbewegung meinerseits wirklich eine ganz unfreiwillige war. Er konnte vielmehr voraussetzen, daß ich von der Publication meines vertraulichen Berichtes unterrichtet worden sei, ehe sie verfügt wurde. Ich war daher dem Herrn v. Döllinger eine Reparation schuldig und mußte ihm anheimstellen, dieselbe zu einer öffentlichen zu machen, da die Kränkung zu einer öffentlichen gemacht worden war. Herr v. Döllinger hat meinen Brief veröffentlicht, und ich danke ihm dafür; denn derselbe enthält nicht, was ich zu widerrufen oder wegzuinterpretiren Anlaß hätte. Die „Polemik" mit dem verantwortlichen Leiter der Politik ist in den Brief „hinein", nicht aus demselben „herausgelesen" worden. Ich werde darauf bei einem anderen Anlaß zurückkommen. Für heute genügt mir, zu constatiren, daß ich es nicht bin, der in die Oeffentlichkeit getreten ist, um über Politik zu sprechen. Ich bin gezwungen worden, mit meiner Person hervorzutreten, um einem von mir hochverehrten Manne gegenüber mein Verhalten in das richtige Licht zu setzen.

Genehmigen Sie die Versicherung vorzüglichster Hochachtung.

Arnim."

Die „Germania" bemerkt dazu u. A.:

„Zur Sache selbst können wir nur wiederholt unsere Genugthuung darüber aussprechen, daß auch hier der lange zu Wasser gegangene Krug gebrochen ist. Zwei unfreiwillige diplomatische Geschichtsschreiber hätte Fürst Bismarck bis jetzt also gehabt: La Marmora und Arnim. Wer wird der Dritte sein? Der dritte Napoleon ist todt, aber, wie wär's Herr v. Beust? Und wann endlich kommen die Herren Bucher, Gneist und Bennigsen dran?"

Berlin, 3. Mai. Soeben 1 Uhr Mittags erfolgte die Ankunft des Kaisers Alexander und der Großfürsten Constantin und Alexis nebst deren zahlreichem Gefolge, worunter Graf Adlerberg und Fürst Dolgoruki, auf dem Ostbahnhofe. Kaiser Wilhelm, sämmtliche königliche Prinzen und der Großherzog von Sachsen-Weimar waren auf demselben anwesend; ferner der russische Botschafter und die Feldmarschälle Graf Moltke und v. Manteuffel. Der Kaiser, der Kronprinz und die Prinzen Carl und Friedrich Carl trugen die russische Feldmarschalluniform, die übrigen Prinzen die Uniform ihrer russischen Regimenter; sämmtliche Herrschaften russische Orden und Bänder. Kaiser Wilhelm ging dem Kaiser Alexander, welcher die Uniform des preußischen Kaiser-Alexander-Regimentes trug, nach-

falls in preußischer Uniform. Der Kaiser von Rußland und die Großfürsten fuhren direct zur Begrüßung der Kaiserin nach dem königl. Palais, von wo der Kaiser Alexander sich nach dem russischen Botschafterhotel begibt. Hier sind die Kronprinzessin und die königlichen Prinzessinnen zum Empfang anwesend. — Kaiser Wilhelm begibt sich am 7. Mai Abends 11 Uhr nach Wiesbaden, wo er bis zum 24. d. verweilen wird. An diesem Tage Nachmittags erfolgt die Abreise nach Ems, von wo der Kaiser bereits am nächsten Tage hierher zurückkehrt.

Berlin, 4. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Zweite Lesung des Gesetzes wegen Verwaltung erledigter Bisthümer. Zwei Redner sind für, fünf gegen §. 1 angemeldet. Reichensperger spricht dagegen unter Beleuchtung und Bekämpfung der gesammten Kirchenpolitik der Regierung.

Posen, 1. Mai. Erzbischof Graf Ledochowski erhielt, wie man der „Köln. Ztg." meldet, vom Posener Kreisgericht eine Vorladung zum 19. Mai, zu demselben auch Weihbischof Janiszewki, der in 22 Fällen der Beihülfe bei Ausübung „ungesetzlicher" Handlungen beschuldigt ist. Ebenso ist der Domvicar Jaskulski als Zeuge wider den Hrn. Weihbischof vorgeladen.

Ausland.

Wien, 4. Mai. Die „Montagsrevue" meldet: Der Kaiser verlieh dem italienischen Ministerpräsidenten Minghetti, sowie dem italienischen Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, das Großkreuz des Stephansordens, dem italienischen Gesandten, Grafen Robillant, das Großkreuz des Leopoldordens und dem Cabinetschef des Königs Victor Emanuel, Aghemo, das Großkreuz des Franz-Joseph Ordens.

Wien, 4. Mai. Der vorläufige Saatenstand-Bericht der zweiten Aprilhälfte für die westliche Reichshälfte, ausgenommen Galizien, Bukowina und Dalmatien, constatirt, daß der Temperaturwechsel gegen Ende April nicht überall Frost zur Folge hatte, daß in den nordwestlichen Ländern der Frost, wo er auftrat, wenig oder gar keinen Schaden anrichtete, dagegen in den Alpen und deren Vorländern auch dem Korn schadete. Aus den Ländern der Südzone werden, so weit Berichte vorliegen, keine irgend beträchtlichen Schäden gemeldet. (??)

Wien, 4. Mai. Im Verlaufe der heutigen Debatte des Abgeordnetenhauses über die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1873 in Betreff der Auflösung von Aktiengesellschaften erklärte der Finanzminister, er werde nie zugeben, daß der Steuersäckel zur Deckung der Verluste Einzelner und gewisser Geschäftskreise in Anspruch genommen werde. Auch könnte es nicht Sache des Finanzministers sein, Fusionen und Liquidationen selbst in die Hand zu nehmen, weil dieses Privatrechte tangire (Beifall).

Linz, 1. Mai. In Folge der Erhöhung des Bierpreises kam es von 8 Uhr ab zu einem großen Bierkrawall. Bei 10,000 Menschen zogen gegen das Brauhaus der Gebrüder Hatschek; alle Möbel, Maschinen, Bierfässer 2c. wurden in die Donau geworfen und die Fensterstöcke herausgerissen. Nachdem der Krawall zu Ende war, schritt das Militär ein. Soeben zieht die aufgeregte Menge zu dem vor der Stadt gelegenen Hatschek'schen Märzenkeller. Auch der Zipfer-Märzenkeller, Eigenthum des Reichsraths-Abgeordneten Schaup, ist bedroht. So telegraphirt man der „N. Fr. Pr.". Uebrigens befürchtet man in Salzburg, wo die Bierpreise ebenfalls erhöht wurden, ähnliche Excesse.

* In **Palermo** haben große Unordnungen stattgefunden, der Pöbel sammelte sich in drohender Weise vor dem Municipium und schrie: „Gebt uns Brod! Wir wollen Brod!" Alle italienischen Journale sprechen von Tumulten in der Provinz Brescia; die „Arena di Verona" erzählt uns, daß in der Nacht vom 20. eine Schildwache beim Pulverthurm von drei Strolchen überfallen wurde, so daß dieselbe von ihrem Gewehre Gebrauch machen mußte, und einen der Angreifer niederschoß, worauf die beiden andern entflohen. Das Opfer wurde als ein gewisser G. G., von Geburt Schweizer und Agent der Internationale, erkannt. Solche Dinge kommen allenthalben in Ober- und Mittel-Italien vor. Von Süd-Italien will ich gar nicht sprechen. Dort ist das Chaos in Permanenz.

Paris, 3. Mai. Eine über Bayonne hier eingegangene carlistische Depesche vom heutigen Tage dementirt die Nachricht von dem Einzuge der Republikaner in Bilbao. Die Depesche fügt hinzu, daß die Carlisten das Bombardement gegen Bilbao kräftig fortsetzten und General Elio die carlistischen Streitkräfte in formidabeln Stellungen bei Barracaldo, Zarrozo und Castrejana concentrirt habe und dem Feinde die Spitze biete. [Der Entsatz Bilbao's ist jetzt nicht mehr abzuläugnen.]

Tours, 4. Mai. Mac Mahon ist heute Morgen um 6 Uhr hier angekommen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Bayonne, 4. Mai. Nachrichten von carlistischer Seite bestätigen den Einzug des Generals Concha in Bilbao und fügen hinzu, die überlegene Artillerie der Republikaner habe die Carlisten gezwungen, ihre Stellungen aufzugeben. Die carlistische Armee sei vollständig intakt, während die Regierungstruppen 16,000 Mann an Todten, Verwundeten und Kranken verloren hätten und durch diese Verluste auf ca. 30,000 Mann zusammengeschmolzen seien.

Madrid, 30. April. Der „Times" wird aus Madrid unterm 29. gemeldet: „Marschall Serrano telegraphirt, daß er gestern Nachmittag aus Castro die Anzeige erhielt, daß Marschall Concha seine Operationen mit einem Angriffe auf Las Munecas zu beginnen beabsichtigte und daß er um zwei Uhr Kanonen und Flintenschüsse hörte. Seinen rechten Flügel formirend, ordnete er unverzüglich Bewegungen an, um dem Marschall durch einen Angriff auf die feindlichen Positionen nach rechts und links von Carratera de Souperta zu assistiren. Die gesammte Artillerie eröffnete ihr Feuer, das von der feindlichen Infanterie aus ihren Verschanzungen und durch Artillerie von San Pedro, den Puchesa gegenüber liegenden Höhen und anderen im Rücken von Santa Juliana erwiedert wurde. General Larerua rückte über Carratera de Sopuerta, General Palacio über die Höhen von Azenillas vor, um das kleine Dorf Montallano zu nehmen, während ein anderes Bataillon längs der Eisenbahnlinie marschirte, um Los Cortes zu nehmen. Nach zweistündigem vom Feinde erwiderten Feuer besetzten Marschall Serrano's Truppen sämmtliche Positionen, die er zur Unterstützung von Marschall Concha's Corps zu nehmen gedachte. Marschall Concha telegraphirte, daß er Las Munecas mit seinem rechten Flügel und Centrum genommen hätte. Seine zweite Division sei auf fast unpassirbares Terrain gestoßen, aber der Feind sei zurückgeworfen worden und würde es zu räumen haben. Der Tag war ungemein heiß und die Truppen waren sehr ermüdet. Die Verluste sind unbekannt. Die Truppen campirten in den genommenen Positionen. Marschall Serrano fügt hinzu, daß er den Kampf bei Tagesanbruch erneuern würde und er hält die Verluste für klein."

Madrid, 2. Mai, halb 10 Uhr Abds. Marschall Serrano ist gestern in Portugalete eingezogen. Zwei Divisionen gingen unter seinem Oberbefehl sofort auf das rechte Ufer des Nervion über. Die Carlisten haben Castrejana verlassen. Das dritte Corps unter Concha steht auf der Höhe Santa Agueda.

Madrid, 3. Mai, 9 U. 15 M. Morg. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Telegramm des Militär-Commandanten von Castro, welches den Einmarsch der Truppen in Bilbao anzeigt. Serrano wird heute in Bilbao einziehen. Die Truppen des 3. Corps sind gestern Nachmittag um 5½ Uhr in Bilbao eingerückt. Die Carlisten, in Unordnung fliehend, scheinen sich nach Guipuzcoa und den Amezcuas zurückzuziehen. Ganz Madrid war gestern Abend illuminirt. Der Gemeinderath von Madrid hat dem Kriegsminister seine Glückwünsche zu dem Siege im Norden gebracht und ihn gebeten, Serrano und der Armee seinen Dank zu übermitteln. Der Minister dankte und erklärte, er habe sein Amt stets ohne besonderes politisches Parteiinteresse geführt, sein einziges Streben sei das gewesen, alle militärischen Hülfsmittel zu entwickeln. — Ein in der amtlichen Zeitung veröffentlichtes Decret aus San Martin vom 25. v. M. ruft alle jungen Leute, welche am 31. December v. J. neunzehn Jahre alt gewesen, zum Militärdienst ein.

Madrid, 3. Mai. Das dritte republikanische Armeecorps ist gestern Abend in Bilbao eingerückt, während Marschall Serrano heute einzieht. Die Carlisten sind zersprengt und scheinen ihren Rückmarsch auf Amezcuas zu nehmen.

Madrid, 3. Mai. Der Militärtelegraph zwischen Portugalete und der Madrider Endstation ist gestern hergestellt. „Iberia" meldet, die Regierung beabsichtige die militärische Besetzung der baskischen Provinzen und die Formirung einer neuen Operationsarmee, die in fliegenden Colonnen das ganze Königreich bis zur totalen Vernichtung der Carlisten durchziehen soll. Heute fand ein Mordversuch auf Pi y Margall in dessen Wohnung statt. Der Mörder tödtete sich selbst, nachdem mehrere Revolverschüsse fehl gegangen.

Athen, 4. Mai. Nachdem auch Comunduros die Neubildung des Cabinets nicht gelungen ist, berief der König Deligeorgis, welcher eine Frist verlangte, um sich mit seinen Freunden zu besprechen.

Lokales.

* In Darlanden bei Mühlburg hat am letzten Sonntag bei einem Wirthshausstreit ein Bäckerbursche einem dortigen Bürger, Vater von 3 kleinen Kindern, ein Messer derart in den Leib gestoßen, so daß derselbe alsbald todt war. — In Mühlburg wurden an dem gleichen Sonntag Abend einem Mädchen von einer Droschke beide Füße überfahren. — In Ueberlingen hat sich vor einigen Tagen ein Handlungscommis auf dem Speicher seines Prinzipals erhängt. —

··· St. Roman, 3. Mai. Was für die Bewohner milderer Himmelsstriche die Rebe, das ist für die Bewohner unserer kalten Berge die Kirsche und die Heidelbeere. Der Saft dieser gebrannten Früchte ist ein von den Vätern ererbtes Herzerfreuungsmittel. Nachdem nun die letzten Jahre nur eine sehr spärliche Menge dieser Labungsstoffe erzeugt hatten, so berechtigte der ungewöhnlich reichliche Büthestand dieses Frühjahrs zu der Hoffnung auf einen sehr ergiebigen Herbst. Doch ach! Der böse Frost der letzten Apriltage hat alle diese Hoffnungen zerstört — alle Blüthen sind verwelkt. Und so werden sich die hiesigen Bauern und Taglöhner genöthigt sehen, die erquickende Beigabe zu ihrem „Unterbrode" auch für die fernere Zukunft bei dem „Stephesbäck" in Wolfach zu beziehen. [Der sog. Stephesbäck in Wolfach ist, wie wir hören, ein bekannter Branntweinhändler, der alle Mittwoch (Markttage) viele Ohm dieser gebrannten Flüssigkeiten nach allen Himmelsgegenden hin abgibt.]

© Vom Kaiserstuhl, 2. Mai. Eine Frische, Kraft, Blüthenfülle und Samenansatz war, nach dem Urtheil der ältesten Personen, noch selten zu sehen wie heuer. Allein seit wenigen Tagen sind die großartigen Hoffnungen bedeutend abgekühlt worden. In Amoltern, Kiechlinsbergen, Sasbach sind die Reben vielfach schwer beschädigt, theilweise ganz erfroren; in tiefer gelegenen Stücken dagegen zählt man trotz der Kälte mitunter noch 14—16 Samen an einem Stocke. Daraus ist leicht zu schließen, wie reich es vorher ausgesehen haben wird. Die Nußbäume erwecken für dies Jahr gar keine Hoffnung mehr in genannten Orten; die andern Obstbäume haben nur theilweise gelitten; Früchte gut, Klee beschädigt. In Endingen stehts etwas besser. In einzelnen Rebstücken sieht es freilich trostlos aus, im Allgemeinen jedoch dürfte sich der Schaden kaum auf ¼ berechnen lassen, so daß darnach bei dem ungewöhnlichen Samenreichthum immerhin noch ein Normalherbst zu erwarten wäre. Die Nußbäume sind verkohlt; die andern Obstbäume, Früchte, Reps und Klee ausgezeichnet, allein heute ist es wieder so kalt, daß man geneigt wäre, Schnee zu vermuthen. —

Nächster Tage findet in Endingen die gesetzliche theilweise Erneuerung des Gemeinderathes statt. Es sind 5 Mitglieder zu wählen. Drei liberale Gemeinderäthe, darunter der liberale Bürgermeisteramtscandidat, dürften, wenn's mit natürlichen Dingen zugeht, den Abschied erhalten; ob sie mit oder ohne Anerkennung der treu geleisteten Dienste in Ruhestand versetzt werden, bleibt abzuwarten.

†* Bruchsal. Die beiden kalten Nächte vom 28. auf 30. April haben auch hier an Weinbergen und Obstbäumen merklichen Schaden angerichtet. Sehr viele Rebstöcke sind total erfroren und unter den Obstbäumen gewähren die Nußbäume einen traurigen Anblick. Von anhaltender Sommerwärme hofft man eine Verminderung des zur Zeit vorhandenen Frostschadens, der manche frohe Herbstaussichten verdorben hat. Nur keine Wiederholung der kalten Nächte in den gefürchteten Tagen vom 12. d. M. an, wo in der Regel die Temperatur um einige Grade sich vermindert.

Käferthal, A. Mannh., 1. Mai. Gestern Abend wurde ein hiesiger Einwohner in Sandhofen erstochen.

[] Vom Tauberthal, 2. Mai. Die beiden kalten Nächte in dieser Woche haben dem Weinstock, den Blüthen wie den Saaten bedeutend geschadet. Am meisten haben die Aepfelbäume gelitten. In manchen Gemarkungen müssen die jungen Saaten und der Klee abgemacht werden.

Der Frost hat bereits seine Einwirkung auf die Preise der Früchte und des Weines ausgeübt, indem diese nicht unerheblich in die Höhe gegangen sind. In meinem jüngsten Bericht hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem der Weinpreis per Eimer (60 Maß) auf 20 bis 30 fl. angegeben war. Dies ist unrichtig, da seit lange kein neuer Wein zu 30 fl. verkauft wurde, dagegen zu 25 bis 26 fl. In Folge der kalten Witterung dürfte jedoch jene Angabe bald richtig werden.

Für das Kirchlein in Eppelheim, Amts Heidelberg,

haben weiter an milden Gaben gespendet:

Hr. Pfr. Hutterer in Ripperg 1 fl., Ungenannt mit „Poststempel Offenburg" 50 fl., Sammlung bei der Kindtaufe des Jakob Wiest 2 fl., des Matthias Böhm 3 fl., des Adam Wittmann 2 fl. 12 kr., „aus Großrinderfeld" durch Herrn Caplan Breunig in Tauberbischofsheim 2 fl., Herr Kempter durch Hrn. Caplan Kleiser in Hagnau 2 fl., durch Fräulein Josephine Gehrig in Frankfurt 10 fl., Ungenannt in Neckarhausen 1 fl., Herr Pfr. Dörr in Hochhausen 2 fl., N. N. in Kirrlach 1 fl. 45 kr., Ungenannt durch Herrn Dekan Lautner in Handschuchsheim 1 fl., eine Gesellschaft Nußlocher Bürger im kathol. Casino in Heidelberg 2 fl. 15 kr., Fräulein Anna Frank in Heidelberg „ex voto" 2 fl., Fräulein Mina Haas in Neckarhausen 30 kr. Zusammen: 82 fl. 42 kr.

Ganze Summe: 7198 fl. 39 kr.

Außerdem empfingen wir Geld für Hallers Briefe aus Hardheim, Ripperg, Lauda, Kirrlach.

Für das Empfangene herzlich dankend, geben wir bezüglich unserer Kirchenbau-Lotterie die Nachricht, daß nach Absatz sämmtlicher 6000 Loose, am 21. April auf Großh. Polizeiamt Heidelberg die Ziehung stattgefunden hat und die Gewinnste bis zum 15. Mai l. J. gegen Rückgabe der betreffenden Loose und Vergütung der etwaigen Verpackungskosten und des Portos dahier verabfolgt werden.

Wieblingen, am 28. April 1874.

Katholisches Pfarramt.
Eduard Dengler, Pfarrer.

Briefkasten.

Nach M. Geht während des Landtags nicht wohl an. Sendung abgegangen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Zu vermiethen.

Schloß Neuburg am Neckar,

Eisenbahnstation **Neckarelz.**

16 Zimmer nebst Saal, Vorplatz und Speisezimmer (letztere möblirt). — Nähere Auskunft ertheilt das **Rent-Amt Billigheim** (Amt Mosbach).

Gasthofverpachtung.

Der renommirte **Gasthof zur Krone** (Posthalterei) in **Achern,** Ausgangspunkt nach dem Schwarzwald, zahlreiche Fremdenzimmer, Speisesalons, große Stallungen, schönen Garten mit Badehaus enthaltend, soll verpachtet oder verkauft werden. Angebote nimmt Herr **Adolf Huber** in **Achern** entgegen. 3.2.

Bei Nervenleidenden

gibt es nichts Besseres und Hülfreicheres als die einfache, sichere, schon tausendfältig als probat erwiesene Behandlungsweise, welche in nachfolgenden Schriftchen von einem gediegenen Arzte mitgetheilt wird. Mag man auch alle jetzt so vielfach angepriesenen Mittel durchprobiren, man wird doch wieder zu den so erfolgreichen Verfahren zurückkehren, das einer großen Anzahl Leidender Rettung gebracht und über das man genaue Belehrung findet in dem Buche:

Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. **A. Koch.** 14 Aufl. Preis 27 kr.

Vorräthig in **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in Freiburg u. Donaueschingen.

Hausverkauf.

Karlsruhe. Ein größeres, sehr gut rentirendes Haus **in schöner Lage, Mitte der Stadt,** mit Einfahrt, **großem Hof,** guten Kellern 2c., durch seine sehr **günstige Lage** und Räumlichkeiten sowohl für **Ladengeschäfte und jedes größere Geschäft,** als auch **für Private als vorzügliche Kapitalanlage geeignet,** ist der Unterzeichnete aus freier Hand unter ganz annehmbaren Kauf- und Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen beauftragt. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft:

Adolph Goldschmidt,
Zähringerstraße 79 in Karlsruhe,
täglich v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.

Zur Post! Ein junger Mann über 15 Jahre alt, mit nöthiger Schulbildung und Neigung, könnte zur Erlernung des Post- und Telegraphendienstes Aufnahme finden. Zu erfragen bei Kaiserl. Post-Expedition in Langenbrücken.

Eine alte bewährte **Versicherungsanstalt,** welche bei mäßigen Prämien, Schaden **coulant regulirt,** stellt an jedem Ort Agenten mit **hoher Provision** an. Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer, Frankfurt a/M.** (H. 6771.)

In der Unterzeichneten ist soeben eingetroffen:

Kulturkampf gegen Rom!

oder

Wo stehen wir?

Dem kathol. Volke Deutschlands und Oesterreichs vorgetragen von

Reinhold Baumstark,
Kreisgerichtsrath in Konstanz.

Preis: 9 Kreuzer. Franko per Kreuzband: 10 Kreuzer.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Molkenkur-Anstalt in Kloster Beuron

stiller, billiger Aufenthalt

zwischen Meßkirch, Sigmaringen und Tuttlingen im schönsten Theile des Donauthales gelegen. Wegen seiner prachtvollen und geschützten Lage, seiner kräftigen Milch und Kräutersäfte ist der Ort Allen, die eine Molkenkur brauchen, sehr zu empfehlen. Dieselben werden ganz in der Weise wie im Canton Appenzell von der Milch frei waidender Ziegen bereitet; ebenso werden Donau-, Salz-, Malz- und Fichtennadel-Bäder verabreicht. — Allen Besuchern des Donauthales diene zur Nachricht, daß Gasthof und Pension ganz in der früheren Weise betrieben werden.

Carl Zudrelli's Wittwe.

Kreuzwegstationen

in Oel gemalt, nach der berühmten Composition von **Führich,** empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

I.	Bildergröße	130	Ctm.	hoch,	Preis	ohne Rahmen	320	Thlr.,	mit Rahmen	420	Thlr.,
II.	„	106	„	„	„	„	250	„	„	330	„
III.	„	87	„	„	„	„	180	„	„	240	„
IV.	„	68	„	„	„	„	130	„	„	180	„
V.	„	57	„	„	„	„	80	„	„	120	„
VI.	„	45	„	„	„	„	60	„	„	90	„

Kreuzwege in Oelfarbendruck:

I.	Bildergröße	80	Ctm.	hoch,	Preis	ohne Rahmen	70	Thlr.,	mit Rahmen	115	Thlr.
II.	„	45	„	„	„	„	40	„	„	60	„
III.	„	31	„	„	„	„	27	„	„	45	„

Rahmen hiezu können nach Wunsch in Natureichenholz oder Gold geliefert werden.

Probe Stationen werden zur Einsicht gesendet, sowie **Abschlagszahlungen** angenommen. Altar- und sonstige Heiligenbilder werden zu den billigsten Preisen geliefert.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Krombach, Maler,
München, Theresienstraße Nr. 32/1.

4

Impressen

für kath. Pfarrämter und Kirchenfondsverrechnungen, als:

Auszüge aus dem Geburts-, Ehe- und Todtenbuch,
Berichte zu Religionsprüfungen,
Uebersichtstabellen der kathol. Volksschulen,
Notabilienbuch,
Gegenscheine (neues Formular),
Hinterlegungsscheine,
Darleihenszusageschein,
Capitaltabellen,
Portobuch und Casse-Journal,
Protokolle zu Stiftungswahlen,
Einladungen und Stimmzettel zu denselben,
Protokolle zu Güterverpachtungen,
do. „ Grasversteigerungen,
Inventartabellen,
Begleitbrief für Fahrpoststücke

sind stets vorräthig und zu beziehen durch die Buchdruckerei von **L. Schweiß** in **Heidelberg.**

☞ Ein gebildetes junges Mädchen aus guter Familie, von angenehmem Aeußern, welches etwas französisch und Musik versteht, in weiblichen Handarbeiten erfahren ist, sucht eine passende Stelle bei einer Familie oder in einem feineren Ladengeschäft.

Nähere Auskunft ertheilt gegen fr. Anfragen Hr. Leop. Schweiß in Heidelberg.

Anzeige.

Die **6te Auflage** des Bruderschaftsbüchleins ist nun erschienen, was ich hiemit den hochw. Geistlichen und sonstigen Abnehmern des so sehr verbreiteten Büchleins ergebenst anzeige.

Preis: roh 7 kr.,	mit Anh. (214 S. 8.)		13 kr.
brochirt 8 kr.	„		14 kr.
geb. 12 kr.,	„		18 kr.

Bei Abnahme von größeren Partien Frei-Exemplare.

L. Schweiß, Buchdruckerei in Heidelberg.

Im Verlage von Franz Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester

Münzumrechner

Genaue Umrechnung der bisherigen süddeutschen Gulden, Thaler, Markkourant, Thaler-Gold, österreichische Gulden und Franken von 1 Pfennig bis 100,000 Thaler

in die neue deutsche Reichsmünze
und umgekehrt
von der neuen Reichsmünze
in die bisherigen.

Nebst dem Münzgesetz v. 4. Dez. 1871 und 9. Juli 1873.

4. Aufl. Taschenformat geh. 12 kr.

Derselbe in

Plakatform

gr. Imp. Format. Preis 12 kr.

Bei der Einführung der neuen Reichsmünze ist dieser Münzumrechner für Jedermann unentbehrlich und kann derselbe wegen seiner praktischen Einrichtung nicht genug empfohlen werden.

■ Auf directe Bestellung und Einsendung in Postmarken, wird der Münzumrechner franko gesandt.

■ Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 5. Mai. 13. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. Drittes Gastspiel der Frau Bertha Ehnn, k. k. Hofopern- und Kammersängerin zu Wien. **Die Afrikanerin.** Große Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. Selica: Frau Bertha Ehnn. Anfang 6 Uhr.

Donnerstag 7. Mai. Zweitet Quartal. **61.** Abonnements-Vorstellung. **Die Entführung aus dem Serail.** Komische Oper in 3 Akten von Mozart. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch den 6. Mai. **Am Klavier.** Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen nach Grandjean. **Der alte Magister.** Schauspiel in 3 Akten von Benedix. Anfang ½7 Uhr.

Verloosungen.

Braunschweiger 20 Thlr.-Loose. Serienziehung am 1. Mai. Gezogene Serien: Nr. 25 52 280 445 564 691 805 1034 1151 1253 1432 1648 1776 1826 1931 2225 2267 2835 2979 3080 3252 3461 3542 3728 3802 3982 4228 4459 4468 4607 4754 4783 4797 4812 4843 5039 5359 5399 5564 5609 5759 5786 6021 6088 6208 6423 6585 6744 6970 7004 7217 8128 8253 8270 8451 8453 8503 8668 8901 8905 9094 9193 9263 9575 9935 9974 9990 9992. Die Prämienziehung findet am 30. Juni statt.

Bukarester 20 Fr. Loose vom Jahr 1969. Ziehung am 1. Mai. Hauptpreise: Serie 1607 Nr. 17 100,000 Fr. S. 4476 Nr. 9 25,000 Fr. S. 2207 Nr. 28 5000 Fr. Ferner wurden folgende Serien gezogen: 500 1607 1681 2207 2369 3619 3912 4476 4509 4568 4582 5085 5210 7159.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 4 Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Baden 4½% Consol. Oblig	106⅛ b
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104⅜ G
4½% do.	100⅞ G
4% do.	98 b
3½% do. v. 1842	91⅞ G
Bayern 4½% Obl. 1856 8J. ½jähr.	101⅛ G
4½% „ (8 ins 1jähr.)	101½ P
4% „ „ 1jähr.	97½ G
Württemberg 5% Obligationen	105⅛ G
4½% „	101⅛ G
4% „	97⅛ G
Nassau 4½% Obligationen	— b
3% ½ do.	93¼ G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	66⅝ b
4% Papierrente S. 4½%	— G
do. do.	63½ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70½ P
N. Bund 5% Oblig. v. 1871	97½ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97⅝ G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅝ b
Belgien 4½% Obligationen	103¼ G	3% do. do.	49⅜ b
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98 G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	— G	5% do. do. 2. Emiss.	82⅞
4% „ „	96⅛ P	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	74⅜ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	93½ b	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62 G
6% „ 1885r v. 1865	100⅞ b	5% Hessische Ludwigsbahn	104 G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ b	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	19⅝ G	6% Central Pacific, rückz. 1898	78⅜ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95⅛ G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— G
do. leere.	— P	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47¼ G
Actien und Prioritäten.		**Anlehens-Loose.**	
Badische Bank, 200 Thaler	111¼ G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112 G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	374 G	Badische 35-fl.-Loose	69⅜ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1018 b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
5% do. Creditactien, fl. 160	125 b	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	223 G
Stuttgarter Bank	— P	„ 25-fl.-Loose	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	208½ G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	72⅞ b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162 G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14⅞ G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	180 P	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	95 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¾ G	„ 5% 500 do. do. 1860	87⅞ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134½ G	„ 100-fl.-Loose do. 1864	159 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	332 b	Schwedische 10-Thaler-Loose	— b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅞ G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅞ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94¼ b
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118¾ b
Mailand „	82⅝ G
Paris „	94½ P
Wien „	105⅛ G
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.36—38
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45—47
Ducaten	„ 5.30—32
20-Frankenstücke	„ 9.24½—25½
Engl. Sovereigns	„ 11.51—13
Russ. Imperiales	„ 9.40—42
Dollars in Gold	„ 2.25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.